

Informationen zu den Schwerpunktmitteln 2025

Schwerpunktmittel sind spezielle Fördermittel, die im Landeshaushalt für bestimmte Maßnahmen im Weiterbildungsbereich bereitgestellt werden. Diese Mittel ermöglichen eine höhere Förderung für Maßnahmen, die bestimmte gesellschaftliche Ziele unterstützen. Aktuell gibt es Schwerpunktmittel für folgende Bereiche:

- **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Maßnahmen, die speziell für Frauen konzipiert sind und einen emanzipatorischen oder feministischen Ansatz verfolgen, können gefördert werden. Es gibt eine Höchstgrenze von 1000 Euro pro Maßnahme, bei deren Überschreitung eine Begründung erforderlich ist.
- **Gesellschaftspolitische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung:** Maßnahmen, die zur politischen Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe beitragen. Es gibt eine Höchstgrenze von 1000 Euro pro Maßnahme, bei deren Überschreitung eine Begründung erforderlich ist.
- **Weiterbildung des Weiterbildungspersonals:** Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung von Personen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind. Es gibt eine Höchstgrenze von 1000 Euro pro Maßnahme, bei deren Überschreitung eine Begründung erforderlich ist.
- **Maßnahmen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz:** Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes durchgeführt werden.
- **Kinderbetreuung bei Weiterbildungsmaßnahmen:** Diese Mittel können auch zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger beantragt werden. Den aktuellen [Förderantrag](#) finden sie auf der LEB Webseite.

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind laufende Geschäfts- und Personalausgaben, reine Verpflegungs- und Bewirtungskosten, Präsente, Maßnahmen, die der verbandsinternen Arbeit satzungsmäßiger Gremien dienen, wiederkehrende Anträge in derselben Angelegenheit, Honorarzahungen an hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der veranstaltenden Organisation.